
Ehrenordnung des SV Club Hubertus Köfering

1. Ehrungen

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Leistungen zu ehren, wurden die nachfolgenden Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet.

Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten des Vereinsmitgliedes nicht hervor geleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem Vorstand in Abstimmung mit der Vorstandschaft grundsätzlich vorbehalten bleibt.

Zu berücksichtigen sind weiterhin das Gefüge des Vereins und auch die hierfür vorhandenen Vereinsmittel.

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in begründeten Einzelfällen von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Ehrungen werden in der Regel an der Jahreshauptversammlung vorgenommen.

1.1. Verleihung eines Vereinsehrenzeichens in verschiedenen Abstufungen

1.1.1 Für langjährige Mitgliedschaft

Wenn Mitglieder dem Verein ununterbrochen als Mitglied angehören und gegen die Erteilung dieser besonderen Auszeichnung keine sonstigen Bedenken bestehen:

- | | |
|----------------|------------------------------------|
| ■ Für 25 Jahre | Vereinsnadel in Bronze und Urkunde |
| ■ Für 40 Jahre | Vereinsnadel in Silber und Urkunde |
| ■ Für 50 Jahre | Vereinsnadel in Gold und Urkunde |
| ■ Für 60 Jahre | Ehrenkrug und Urkunde |
| ■ Für 70 Jahre | Ehrenmedaille und Urkunde |

1.1.2 Für besondere Verdienste

Für besonders herausragende Einzelleistungen in der Person des Mitglieds oder aufgrund besonders tatkräftigen Einsatzes eines Mitglieds zur Förderung und Unterstützung des Vereins kann eine Vereinsnadel oder eine Urkunde verliehen werden. Die Vereinsnadel kann zudem auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste und Einsatz für den Vereinszweck nicht Voraussetzung sein muss.



1.2. Verleihung der Vereins-Ehrenmitgliedschaft

Für herausragende Verdienste um den Verein können Mitglieder zum „Ehrenmitglied“ ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren. Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit, sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines sonstigen ordentlichen Mitgliedes entsprechend der Vereinssatzung. Ehrenmitglieder können aus gegebenem Anlass auch zu Vorstandssitzungen als beratende Mitglieder eingeladen werden.

1.3. Ehrungen durch Fachverbände

Ehrungen durch Fachverbände, dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), dem Bayrischen Fußball-Verband (BFV) und dem deutschen Fußball-Bund (DFB) sind gemäß den von diesen Stellen erlassenen Bestimmungen zu beantragen.

1.4. Ehrungen von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Die Ehrung erfolgt auf Beantragung durch den Spartenleiter in Absprache mit dem Vorstand durch eine Urkunde. Im Einzelfall kann bei der Ehrung auch ein angemessenes Präsent überreicht werden.

1.5. Aberkennung eines Ehrenamtes

Die Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft aufgrund vereinsschädigenden Verhaltens entgegen dem Satzungszweck kann nur von Seiten des Vorstands ausgesprochen werden; die Aberkennung bedarf jedoch grundsätzlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Dem Betroffenen ist vor der Entscheidung durch den Vorstand schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

1.6. Ehrungen aus besonderen Anlässen

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit im Interesse des Vereins sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen vorzunehmen.

1.6.1 Geburtstage

Jedem Mitglied, das dem Verein angehört, wird zu seinem

50., 60., 70., 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag

durch Vertreter des Vereins ein Geschenk mit Vereinskarte überreicht. Der Wert und die Art des Geschenks müssen dem Zeitwert und der Finanzlage des Vereins angepasst sein.

Für **55., 65., 75.** Geburtstage wird eine Vereinskarte verschickt.

Die Entscheidung darüber trägt immer der Vorstand mit der Vorstandschaft.
Alle Geburtstage werden in der Stadionzeitung und in der SVK Newsletter veröffentlicht.

1.6.2 Hochzeiten

Voraussetzung: mind. ein Partner ist Vereinsmitglied

Bei aktiven Mitgliedern/Funktionären: Vereinskarte und Geschenk (einmalig)

Bei passiven Mitgliedern: Vereinskarte (einmalig)

Der Wert und die Art des Geschenks müssen dem Zeitwert und der Finanzlage des Vereins angepasst sein. Die Entscheidung darüber trägt immer der Vorstand mit der Vorstandschaft.
Alle Hochzeiten werden in der SVK Newsletter veröffentlicht.

1.6.3 Geburten

Voraussetzung: mind. ein Partner ist Vereinsmitglied

Geburt eines Kindes: Vereinskarte und Geschenk

Der Wert und die Art des Geschenks müssen dem Zeitwert und der Finanzlage des Vereins angepasst sein. Die Entscheidung darüber trägt immer der Vorstand mit der Vorstandschaft.
Alle Geburten werden in der SVK Newsletter veröffentlicht.



2. Beerdigung

Bei Funktionären/Ehrenmitgliedern/Gründungsmitgliedern:

Im Namen aller Mitglieder in der örtlichen Tagespresse ein Trauerinserat der Größe 14x7

Eine Trauerrede am Grab durch ein Vorstandsmitglied

Ein Grabgesteck

Bei aktiven/verdienten/langjährigen Mitgliedern:

Im Namen aller Mitglieder in der örtlichen Tagespresse ein Trauerinserat der Größe 9x6

Bei passiven Mitgliedern:

Ein kleines Grabgesteck

3. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom **14.11.2021** in Kraft.